



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2020****Nr. 24****Mittwoch, 16.09.2020****von Seite 104 bis 118****Inhalt dieser Ausgabe:**

<b>AMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 d der Stadt Heide (Verlängerung Österstraße)</a>	Seite	105
<a href="#">1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide</a>	Seite	107
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung der Stadt Heide</a>	Seite	108
<a href="#">Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Heide, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen</a>	Seite	109
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus</a>	Seite	114
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren</a>	Seite	115
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport</a>	Seite	116
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</a>	Seite	117

**Herausgeber:**

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112

e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### **Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 d der Stadt Heide (Verlängerung Österstraße)**

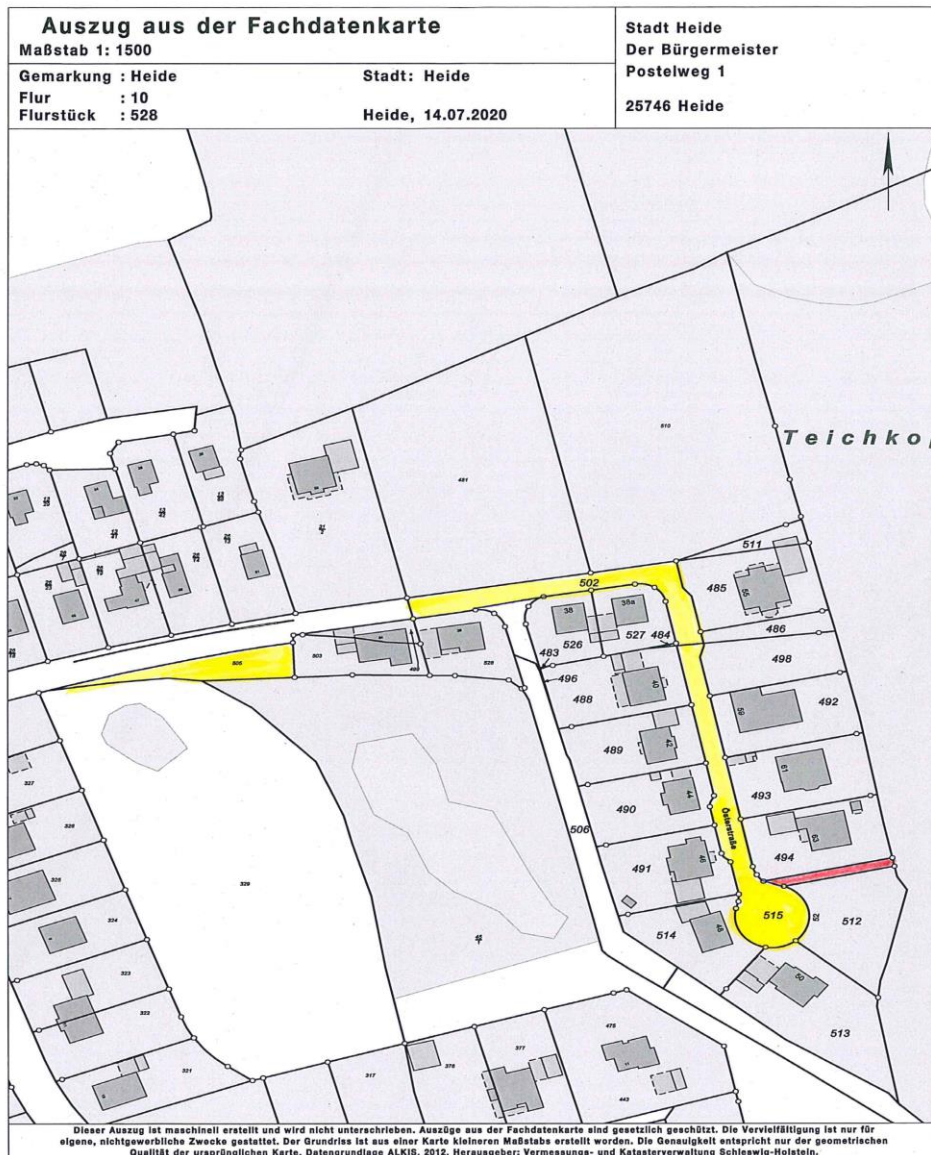
Die Ratsversammlung der Stadt Heide hat am 26.08.2020 beschlossen, die Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 d der Stadt Heide gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verlängerung der Österstraße (Flurstücke 502 tw., 505 sowie 515 tw. der Flur 10) erhält hierbei die Eigenschaft einer Gemeindestraße – Ortsstraße – nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG. Der auf dem Flurstück 515 tw. der Flur 10 belegene neue Verbindungsweg zwischen dem Wendehammer Österstraße und dem Grundstück Teichkoppel (Flurstück 40/2 der Flur 10) erhält die Eigenschaft einer beschränkt öffentlichen Straße – selbständiger Geh- und Radweg – nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 b StrWG.

Die Lage der neuen Verkehrsflächen ist in dem Lageplanauszug dargestellt. Der Lageplan, auf dem die gewidmeten Flächen ersichtlich sind, kann während der Dienststunden montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 712, eingesehen werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Diese Widmungsverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 nach dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein zwei Wochen nach der örtlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heide - Der Bürgermeister -, Postelweg 1, 25746 Heide, erhoben werden.



25746 Heide, 28.08.2020

STADT HEIDE  
 Der Bürgermeister  
 gez. Schmidt-Gutzat  
 Bürgermeister

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S.6) sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 – 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018, (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69), wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 26.08.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel 1

1. In § 4 Abs. 2 (Steuermaßstab) wird folgende Tabelle für das Jahr 2021 angefügt:

#### Für das Jahr 2021:

Baujahr	bis 60 m <sup>2</sup>	61 - 80 m <sup>2</sup>	81 - 100 m <sup>2</sup>	101 - 120 m <sup>2</sup>	121 - 140 m <sup>2</sup>	ab 141 m <sup>2</sup>
<1925	288,95 €	324,03 €	356,76 €	381,15 €	407,81 €	428,40 €
1925 - 1945	341,75 €	396,06 €	447,21 €	486,64 €	534,43 €	560,25 €
1946 - 1959	374,40 €	450,03 €	523,35 €	580,47 €	647,01 €	691,95 €
1960 - 1969	381,95 €	468,02 €	556,65 €	621,50 €	703,17 €	757,95 €
1970 - 1984	397,00 €	486,08 €	580,41 €	644,93 €	731,38 €	790,95 €
1985 - 1999	459,85 €	565,25 €	666,00 €	744,70 €	836,81 €	906,15 €
2000 - 2009	593,00 €	705,67 €	818,28 €	897,16 €	991,51 €	1.062,75 €
2010 -	623,15 €	748,86 €	875,34 €	967,45 €	1.075,88 €	1.161,60 €

2. § 10 Abs. 1 und 2 (Rückwirkung und Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

(1) Die Eingangsformel, § 4 (Steuermaßstab) und § 6 Abs. 2 (Beginn und Ende der Steuerpflicht, Steuerfestsetzung) treten rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft und ersetzen die Eingangsformel, § 4 (Steuermaßstab) und § 6 Abs. 2 (Beginn und Ende der Steuerpflicht, Steuerfestsetzung) der Satzung der Stadt Heide über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 18.09.2013, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide vom 02.12.2016, die gleichzeitig außer Kraft treten. Die Satzung der Stadt Heide über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom 18.09.2013, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide vom 02.12.2016 tritt zum 31.12.2019 außer Kraft.

(2) Soweit Regelungen dieser Satzung rückwirkend in Kraft treten, dürfen Steuerpflichtige nicht schlechter gestellt werden als nach dem Satzungsrecht der Satzung der Stadt Heide über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 18.09.2013, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide vom 02.12.2016. Zur Ermittlung einer etwaigen Schlechterstellung im Einzelfall ist bei jeder Veranlagung, die auf der Grundlage der rückwirkenden Satzungsänderung

für den Rückwirkungszeitraum erfolgt, eine Vergleichsberechnung auf Grundlage der ersetzten Satzungsregelungen anzustellen.

## Artikel 2

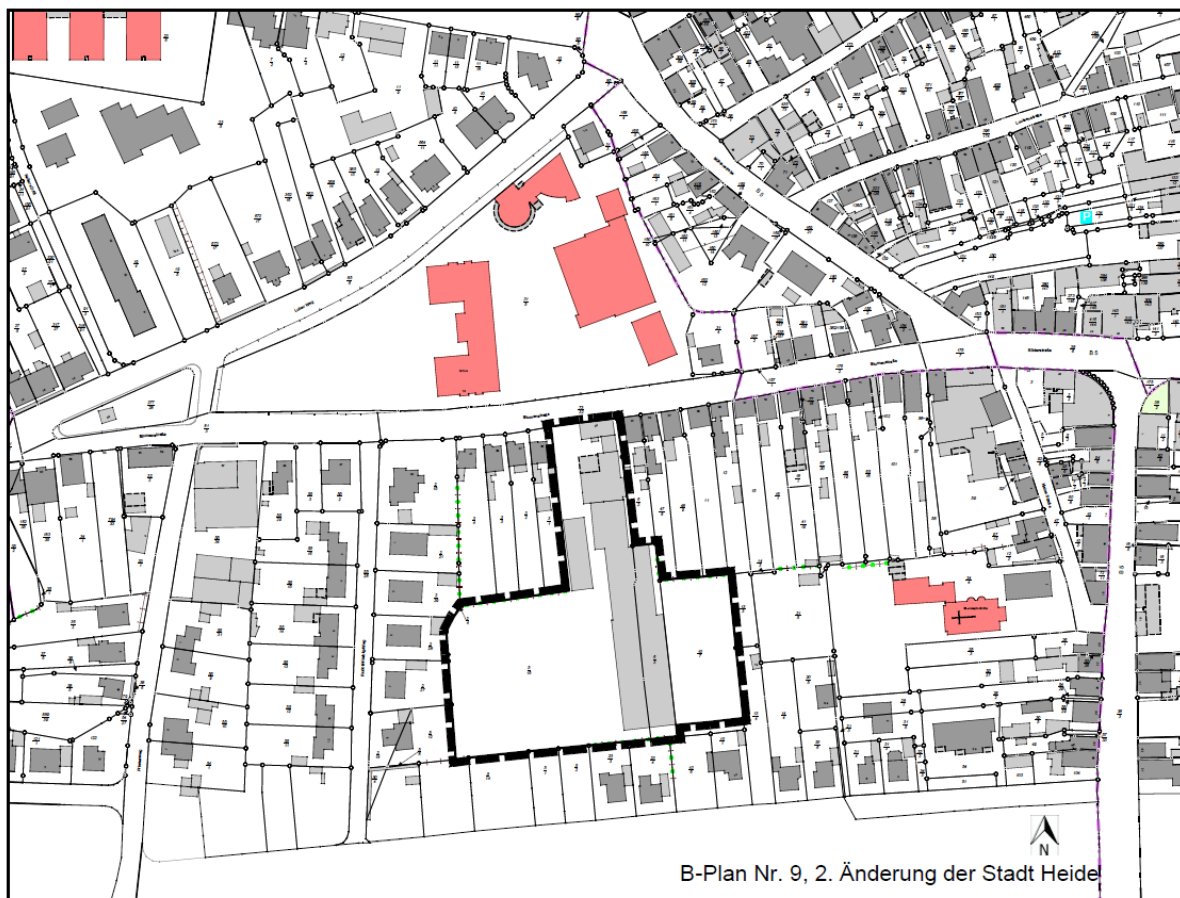
Diese Satzung (Nachtrag 1) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25746 Heide, 07.09.2020  
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung der Stadt Heide**

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung der Stadt Heide für das Gebiet

südlich der Blumenstraße, östlich der Bebauung am Rudolf-Harbig-Weg  
und nördlich der Bebauung Jahnstraße



als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch -BauGB-) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Alle an der Planung Interessierten können sich in der Zeit von Donnerstag, 24.09.2020, bis Mittwoch, 07.10.2020, im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie	
Montag und Donnerstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Aufgrund der derzeitigen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Bitzinger unter 0481/6850-623 gebeten.** Stellungnahmen können auch per E-Mail an [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de) oder alternativ an [olivera.classen@stadt-heide.de](mailto:olivera.classen@stadt-heide.de) bzw. [jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de](mailto:jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de) gesendet werden.

Die auszulegenden Unterlagen (Aufstellungsbeschluss, Geltungsbereich, Verkehrstechnische Stellungnahme und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

25746 Heide, 09.09.2020  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

**SENIOREN WOLLEN MITREDEN**  
**Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Heide**  
**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates der Stadt Heide läuft in diesem Jahr ab. Für die folgende Amtszeit (2021 bis 2024) ist somit eine Neuwahl vorzunehmen. Grundlage der Wahl zum Seniorenbeirat ist die Seniorenbeiratssatzung. Maßgebend für das Wahlverfahren „Briefwahl“ ist die von der Ratsversammlung erlassene Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Heide.

## **Aufgabe**

Gem. der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates vertritt der Seniorenbeirat die Interessen aller in Heide lebenden Seniorinnen und Senioren und setzt sich für deren Belange ein.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Ratsversammlung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die ältere Bürger\*innen betreffen.

Jetzt liegt es an der älteren Bevölkerung der Stadt Heide, durch eine große Wahlbeteiligung die Arbeit des Seniorenbeirates auch in Zukunft als Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren zu unterstützen.

## **Wahlverfahren**

Der Seniorenbeirat besteht aus 15 Mitgliedern.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden in Form eines Briefwahlverfahrens für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlperiode beginnt mit der Bestätigung der Wahl durch die Ratsversammlung.

1. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der EU, die
  - das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollendet haben werden (Stichtag 31.12.1960),
  - seit mindestens sechs Monaten (Stichtag 9.6.2020) mit Hauptwohnsitz in Heide gemeldet sowie
  - nicht nach § 6 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes -GKWG- i.V.m. § 4 der Seniorenbeiratswahlordnung -WO- vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
  
2. Wählbar ist, wer
  - das 60. Lebensjahr vollendet hat oder im Jahr der Wahl vollendet haben wird,
  - im Wahlgebiet wahlberechtigt ist,
  - seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in Heide gemeldet sowie
  - nicht nach § 6 Abs. 2 GKWG i.V.m. § 4 der WO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind die Mitglieder der Ratsversammlung, Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung sowie Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Die **Wahlvorschläge** sind mit dem beigefügten **Formular (Anlage 1)** **schriftlich** bei der

**Stadt Heide, Der Bürgermeister,  
- Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen -,  
Postelweg 1, 25746 Heide,**

**bis spätestens Donnerstag, 15. Oktober 2020, 18.00 Uhr**, einzureichen.

Jeder Vorschlag darf nur eine\*n Bewerber\*in enthalten. Die Bewerber\*innen und haben ihre Einwilligungen zur Kandidatur und zur Annahme der Wahl schriftlich vorzulegen. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben als Bewerber\*innen an Eides Statt zu versichern, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Interessierte Seniorinnen und Senioren erhalten die Wahlunterlagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei der Stadt Heide, Rathaus, Fachdienst 11 -Zentrale Verwaltung und Wahlen -, Zimmer 414.

Wichtige Information:

Die aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch das Coronavirus bringen für einige Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung vorübergehend veränderte Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten mit sich. Dies gilt auch für den Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen.

Der „FD 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen“ hat während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

Montag und Donnerstag: 14 Uhr bis 16 Uhr

**ausschließlich im Rahmen von Terminvereinbarungen** geöffnet.

Im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie darum, vorab einen Termin mit uns zu vereinbaren:

Telefon: 0481 6850-112

FAX: 0481 6850-7112

E-Mail: sven.borchers@stadt-heide.de

Weitere Informationen:

- es gilt ein Zutrittsverbot für Besucher\*innen, die grippeähnliche Symptome haben, Kontakt mit infizierten Personen hatten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben

- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist bei einem Besuch Pflicht!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Telefonische Auskunft zu den Wahl-Modalitäten erhalten Sie bei der Stadtverwaltung, Herr Borchers, unter der Telefonnummer 0481 6850-112. Informationen zur Arbeit des Seniorenbeirates erteilt Herr Helmut Dahleke, Vorsitzender des Seniorenbeirates, unter der Telefonnummer 0481 72469.

25746 Heide, 8. September 2020

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister



An die  
Stadt Heide  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen  
Postelweg 1  
25746 Heide

**Anlage 1**

**WAHLVORSCHLAG  
für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Heide 2020**

1. Aufgrund § 2 Abs. 4 und 5 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Heide wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname, bei mehreren  
Vornamen Rufname (n): \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

2. **Zustimmung**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber\*in für die Wahl des  
Seniorenbeirates der Stadt Heide zu.

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit  
eingeholt wird.

25746 Heide, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Persönliche und handschriftliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

3. **Versicherung an „Eides Statt“**

Als Bewerber\*in für die Seniorenbeiratswahl in der Stadt Heide versichere ich  
gegenüber dem Bürgermeister hiermit an Eides Statt, dass ich als  
Staatsangehörige\*r des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union

\_\_\_\_\_ infolge einer zivilrechtlichen  
Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung in meinem  
Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen bin.

25746 Heide, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Persönliche und handschriftliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

**Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenbeiratswahl 2020 in der Stadt Heide**

<b>TERMIN/FRIST</b>	<b>AUFGABEN</b>
spätestens bis Do., 15.10.2020, 18.00 Uhr	Einreichung von Wahlvorschlägen
Mo., 19.10.2020, 14.00 Uhr	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
Mi., 04.11.2020	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Zusendung von Wahlunterlagen und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
Mo., 09.11.2020 bis Fr., 13.11.2020	Ausgabe /Zusendung von Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten
Mi., 09.12.2020; 12.00 Uhr	Schluss der Entgegennahme der Briefwahlunterlagen („ <b>Wahltag</b> “)
Do., 10.12.2020 ab 08.30 Uhr	Stimmenauszählung und Ergebnisfeststellung (öffentlich)
Do., 10.12.2020	im Anschluss an die Feststellung Bekannt- machung des Wahlergebnisses (mündlich)
Mi., 16.12.2020	Veröffentlichung/Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
Mi., 16.12.2020	Bestätigung des neugewählten Seniorenbeirats durch die Ratsversammlung
Do., 07.01.2021, 10.00 Uhr	Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates

## Nichtamtlicher Teil

### **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus**

Datum: **Montag, 21.09.2020**  
Zeit: **18:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die lokale Wirtschaft -  
Sachvortrag Thomas Bultjer (IHK Flensburg - Leiter der Geschäftsstelle  
Dithmarschen)
- 6 Haushalt 2021 - Budget des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus  
Vorlage: 20/FD21 ÖSi/087/BV
- 7 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 14.09.2020  
Der Vorsitzende  
Ratsherr Andreas Hein

## **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren**

Datum: **Dienstag, 22.09.2020**  
Zeit: **18:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Haushalt 2021 - Budget des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren  
Vorlage: 20/FB2 BDSi/091/BV
- 7 Vorstellung neues Programmheft der VHS
- 8 Einführung einer Kulturförderrichtlinie
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 14.09.2020  
Die Vorsitzende  
Marta Balzer

## Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport

Datum: **Mittwoch, 23.09.2020**  
Zeit: **17:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal sowie vorher  
Ortstermine auf dem Tivoliplatz sowie in der Klaus-Harms-  
Straße**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Streetball-Anlage "Tivoliplatz"  
Vorlage: 20/SoSchSpK/183/BV
- 3 Streetball-Anlage an der Klaus-Harms-Straße  
Vorlage: 20/SoSchSpK/184/BV
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Niederschrift der letzten Sitzung
- 6 Ev. KiTa "Arche Noah": Rücknahme einer Umwandlung  
Vorlage: 20/SoSchSpK/182/BV
- 7 Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPaktes 2.0 (Antrag der  
CDU-Fraktion)  
Vorlage: 20/SoSchSpK/188/IV
- 8 Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPaktes 1.0 (Antrag der  
CDU-Fraktion)  
Vorlage: 20/SoSchSpK/189/IV
- 9 Haushalt 2021 - Budgets des Ausschusses für Familie, Schule und Sport  
Vorlage: 20/SoSchSpK/187/BV
- 10 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 14.09.2020  
Der Vorsitzende  
Dirk Diedrich  
Ratsherr

## Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 24.09.2020**  
Zeit: **17:30 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Sanierung Baumstandorte Marktplatz  
Vorlage: 20/FD33 Tie/069/IV
- 7 Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Ostrohe  
Vorlage: 20/FD32 SpB/037/BV
- 8 Haushalt 2021 - Budget des Bauausschusses  
Vorlage: 20/FD31 BVG/120/BV
- 9 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 10 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 11 Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 20/StädtePI/212/IV
- 12 Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 20/StädtePI/213/IV
- 13 Gebäudekartei Stadt Heide

Vorlage: 20/FD34 GBM/102/BV/1

- 14 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 15 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 14.09.2020

Der Vorsitzende

Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg

Ratsherr

**Hinweis: Zur Vermeidung von Infektionsrisiken wird die Anzahl der Plätze für Bürgerinnen, Bürger und die Presse auf 7 reduziert. Eine Videoübertragung ist nicht geplant.**